

gemeinsam durch Vertreter an den Papst zu wenden. Zugleich habe er den Kanonikern von St. Veit eröffnet, er beabsichtige, eine Wallfahrt nach Südostfrankreich, nach St-Antoine-l'Abbaye, zu unternehmen. Am 26. Oktober 1216 verließ Andreas II. Böhmen⁴⁰.

Aus sicherer Entfernung ergänzte Andreas II. die Klage um die Beschwerde, dass es in der Prager Diözese üblich sei, Priester vor ein weltliches Gericht zu stellen. Der Papst beauftragte deswegen am 12. März 1217 den Prager Bischof damit, die Schuldigen mit kirchlichen Strafen zum Gehorsam zu zwingen und die allgemeine Einhaltung der Konzilsbeschlüsse durchzusetzen⁴¹. Wo sich der Prager Bischof damals befand, ist unsicher, ebenso, wann genau er das Interdikt über seine Diözese verhängte. Nach einem Bericht kam es dazu am 10. April⁴², nach einem anderen traf Andreas II. schon am 21. März 1217 ausgestattet mit einem Empfehlungsbrief seines Metropoliten, des Erzbischofs von Mainz, in Rom ein, nachdem er das Interdikt verhängt hatte⁴³. Unter seinen Begleitern befanden sich ein Kanoniker von St-Antoine sowie ein Zisterzienser aus dem Kloster Eberbach (Erzdiözese Mainz), dessen Abt sich später als Andreas' Vertrauter erwies⁴⁴. Die datierten Papsturkunden deuten darauf hin, dass man im Januar bzw. bis zum 12. März in Böhmen ebenso wie an der Kurie noch nichts von dem Interdikt wusste.

Auch der Brief Přemysl Otakars I., in dem er sich beim Papst bitter über die Verhängung des Interdikts beschwert, bringt keine größere Klarheit in die Sache⁴⁵. Sicher ist nur, dass erst, nachdem der Bischof sich schon einige Zeit außerhalb Böhmens aufgehalten hatte, eine Urkunde im Land bekannt wurde, die – wie der König wörtlich zitiert – als Hauptgrund für die Verhängung des Interdikts die Nichterhebung des Zehnten durch bestimmte Personen in der Prager Diözese nennt und

40) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 128–130 Nr. 139; der Editor datiert den Brief auf Mitte April 1217, er ist aber wohl um einige Wochen älter; das Datum des Tages, an dem der Bischof seine Diözese verlassen hat, geben die *Annales Pragenses*, ed. Josef EMLER (*Fontes rerum Bohemicarum* 2, 1874) S. 380 an.

41) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 126f. Nr. 137.

42) *Annales Bohemiae* 1196–1278, ed. Josef EMLER (*Fontes rerum Bohemicarum* 2, 1874) S. 283 (freilich mit der falschen Jahresangabe 1216).

43) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 136f. Nr. 145; vgl. dazu auch Václav NOVOTNÝ, *České dějiny* I/3 (wie Anm. 27) S. 460 Anm. 1.

44) So *Annales Pragenses* (wie Anm. 40) S. 380; und ein Brief des Papstes an den Erzbischof von Mainz (20. Juli 1217), Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 136–137 Nr. 145.

45) Codex diplomaticus (wie Anm. 30) S. 128–130 Nr. 139.